

Registerbasierte Statistiken

Wanderung

Kalenderjahr **2016**

Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013



Schnellbericht 10.29

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Redaktion und Layout

Sophie Blauensteiner
Karin Klapfer
e-mail: registerzaehlung@statistik.gv.at

Autorin

Adelheid Bauer
Tel.: +43 (1) 711 28-7210
e-mail: adelheid.bauer@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
© STATISTIK AUSTRIA

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen als **Gratis-Downloads** im Online-Publikationskatalog auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zur Verfügung.

Wien, Juni 2016



Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013

Im Ausland geboren und zugewandert: Seit wann leben die Migrantinnen und Migranten in Österreich?

Im Laufe der österreichischen Geschichte fanden immer wieder Migrationsbewegungen statt. Menschen kamen und kommen dabei aus den unterschiedlichsten Motiven nach Österreich – auf der Suche nach Arbeit, nach Schutz vor Verfolgung oder Krieg, aus persönlichen und familiären Gründen oder um eine Ausbildung zu machen. Dabei handelt es sich nicht immer um ein einmaliges Ankommen oder dauerhaftes Bleiben.

Dieser Bericht analysiert die im Ausland geborene und zugewanderte Bevölkerung Österreichs. Neben den Merkmalen „Geburtsland“ und „Staatsangehörigkeit“ stehen aus der registerbasierten Abgestimmten Erwerbsstatistik das „Zuwanderungsjahr“ und daraus abgeleitet die „Aufenthaltsdauer“ zur Verfügung. Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf den 31. Oktober 2013. Die jüngste Asylummigration des Jahres 2015 kann somit noch nicht berücksichtigt werden.

Zuwanderungsjahr – Methodische Anmerkungen

Seit 2002 werden Bestands- und Bewegungsdaten von Hauptwohnsitzen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) quartalsweise an STATISTIK AUSTRIA übermittelt und für die Zwecke der Wanderungsstatistik sowie der Statistik des Bevölkerungsstandes aufgearbeitet. Aus diesem historisierten Datenbestand (bevölkerungstatistische Datenbank POPREG) kann anhand des Anmeldedatums der Zuwanderungszeitpunkt von Personen, die ab dem Jahr 2002 nach Österreich gezogen sind, erhoben werden.¹

Die Analysen nach dem Zeitpunkt der Zuwanderung konzentrieren sich im Folgenden auf die **im Ausland geborene Bevölkerung**. Da der genaue Zeitpunkt der Zuwanderung vor 2002 nicht bekannt ist, erhalten alle vor 2002 zugewanderten Personen die Zuwanderungsperiode „vor 2002“. Aus dem Datum der Zuwanderung und dem Stichtag 31.10.2013 wird sodann die Dauer des Aufenthalts in Österreich berechnet.

Der Schluss liegt nahe, dass alle im Ausland geborenen Frauen und Männer auch zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens nach Österreich zugewandert sind. Dies ist jedoch nicht in jedem Fall so. In der registerbasierten Statistik ist unter dem Geburtsland das Land, in welchem der Ort der Geburt laut standesamtlicher Eintragung liegt, zu verstehen. Nicht selten kommt es vor, dass Frauen mit Hauptwohnsitz in bestimmten Grenzregionen Österreichs, insbesondere an der Grenze zu Deutschland, ihr Kind in einem Krankenhaus jenseits der Grenze zur Welt bringen. Diese Kinder haben einen ausländischen Geburtsort in ihrer Geburtsurkunde, sind aber keine Migrantinnen und Migranten. Informationen dazu liegen ebenfalls erst ab dem Jahr 2002 vor.²

¹ Dieses Merkmal („Bei früherem Wohnsitz im Ausland Jahr der Ankunft im Meldeland“) ist im EU-weiten Zensus als Pflichtmerkmal zu erheben. Österreich hat in der Registerzählung 2011 die Zuwanderungsjahre ab 2000 abgedeckt, der Rest der Bevölkerung wurde der Ausprägung „keine Angabe“ zugewiesen. Die Bildung des Merkmals und Schätzung der Zuwanderungsjahre 2000 sowie 2001 sind in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011](#) dokumentiert.

² Erkennbar über den Anmeldegrund „Geburt“ (98,4 %) oder einer zeitnahen Anmeldung nach der Geburt (1,6 %). Laut AEST 2013 betrifft dies etwa 4.500 Kinder (77 % österreichische Staatsangehörige, 12 % EU-14-Bürgerinnen und Bürger, 7 % Bürgerinnen und Bürger der seit 2004 der EU beigetretenen Staaten und 2 % aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens bzw. der Türkei).

Österreich und seine Zuwanderung

Anfang der 1960er Jahre lag der Ausländeranteil bei knapp über 1 % der Bevölkerung. Die Mehrheit der nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich angekommenen Flüchtlinge aus Ost- und Mitteleuropa war eingebürgert worden, ein Teil hatte Österreich verlassen. Ein Teil der Flüchtlinge aus Ungarn (1956) lebte einige Jahre später ebenfalls nicht mehr in Österreich.

Bereits zehn Jahre später hatte sich jedoch die Zahl der im Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer verdoppelt. Zwar erlebte Österreich wieder eine Flüchtlingswelle, diesmal aus der damaligen Tschechoslowakei (1968), aber wie auch im Fall der Ungarinnen und Ungarn, ließ sich nur eine Minderheit dauerhaft in Österreich nieder. Maßgeblich für die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung bis 1971 war die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, als Reaktion auf den Arbeitskräftemangel der 1950er und 1960er Jahre. Mit dem Konjunkturreinbruch 1973/1974 stoppte die Anwerbung, eine Minderheit der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter kehrte in ihre Heimatländer zurück, die Mehrheit blieb im Land und begann Familienangehörige nachzuholen. Die Zuwanderung blieb bis Ende der 1980er Jahre moderat. Anfang des Jahrzehnts kamen Polinnen und Polen nach der Verhängung des Kriegsrechts in ihrem Heimatland als Flüchtlinge nach Österreich, doch auch von diesen nützte ein Großteil Österreich nur als Transitland, um in andere Staaten auszuwandern. Zwischen 1989 und 1993 war mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und dem Krieg in Jugoslawien ein sprunghafter Anstieg der Ausländerzahl zu verzeichnen.

Der EU-Beitritt Österreichs brachte Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Staatsangehörige. Die (vorübergehende) Zuwanderung von Personen aus Drittstaaten wurde u.a. neben Familienangehörigen, Studierenden und Saisoniers auf Schlüsselarbeitskräfte und hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränkt. Die jährlichen Zuwachsraten der ausländischen Bevölkerung haben sich seit der Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Staaten bzw. der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürgerinnen und Bürger Ungarns, Polens, der Slowakei usw. signifikant erhöht.³ Zum positiven Wanderungssaldo tragen auch Asylwerberinnen und Asylwerber aus Tschetschenien (Russische Föderation), Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia und vielen anderen Krisenherden bei.⁴

Tabelle 1: Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit bzw. ausländischem Geburtsland seit 1951

Stichtag der Erhebung	Ausländische Staatsangehörigkeit		Im Ausland geboren ¹	
	absolut	in % der Bevölkerung insgesamt	absolut	in % der Bevölkerung insgesamt
1951 (1.6.)	322.598	4,7	852.298	12,2
1961 (21.3.)	102.159	1,4	.	.
1971 (12.5.)	211.896	2,8	.	.
1981 (12.5.)	291.448	3,9	.	.
1991 (15.5.)	517.690	6,6	.	.
2001 (15.5.)	710.926	8,9	1.003.399	12,5
2011 (31.10.)	939.987	11,2	1.315.784	15,7
2012 (31.10.)	995.939	11,8	1.361.934	16,1
2013 (31.10.)	1.051.804	12,4	1.407.411	16,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1951 bis 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012 und 2013. – 1) Bei der Volkszählung 1971 wurde zwar auch der Geburtsort (Bundesland bzw. Ausland) erhoben, allerdings haben rund 153.300 Personen keine Angaben gemacht. 640.600 (8,6% der Bevölkerung) haben einen Geburtsort im Ausland angegeben. Die fehlenden Angaben wurden nicht geschätzt. Bei der Volkszählung 1951 betrug die Zahl der Personen mit unbekanntem Geburtsland hingegen nur 3.330. 1961, 1981 und 1991 gab es keine Frage nach dem Geburtsort bzw. -land.

³ Gilt für rumänische und bulgarische Staatsangehörige seit dem 1.1.2014.

⁴ 2002 gab es z.B. über 39.000 Asylanträge, 2012: 17.400, 2013: 17.500. Die Zahl der Anträge hat sich 2014 auf rund 28.100 und 2015 auf rund 88.300 erhöht. Daten aus Tabelle „Asylanträge 2000-2015 nach Staatsangehörigkeit“: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022914

Mehrheit der Zugewanderten seit zehn und mehr Jahren in Österreich

Laut Abgestimmter Erwerbsstatistik haben Ende Oktober 2013 1,4 Mio. Menschen in Österreich gelebt, deren Geburtsort im Ausland liegt. Knapp drei Fünftel (59,7 %) dieser Frauen und Männer leben schon seit 10 und mehr Jahren in Österreich, etwa ein Sechstel ist vor fünf bis neun Jahren zugewandert und rund ein Viertel hat seit weniger als fünf Jahren einen Hauptwohnsitz in Österreich (siehe Tabelle 2).

Von den Frauen hat sich ein etwas höherer Anteil bereits vor zehn und mehr Jahren in Österreich niedergelassen als von den Männern. Im Gegensatz dazu sind etwas mehr Männer als Frauen erst weniger als fünf Jahre im Land, die Anteilsdifferenzen sind jedoch nicht sehr hoch. Größere Unterschiede bestehen aber nach der Staatsangehörigkeit. Da es sich bei den Österreicherinnen und Österreichern, die im Ausland geboren wurden, zum überwiegenden Teil um eingebürgerte Zugewanderte handelt, leben mehr als neun Zehntel (93,5 %) schon seit mindestens zehn Jahren im Land. Dies hängt mit den Einbürgerungsbestimmungen zusammen.⁵

Tabelle 2: Im Ausland geborene Bevölkerung 2013 nach Geburtslandgruppen bzw. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

Geschlecht, Geburtslandgruppe, Staatsangehörigkeit	Zusammen	Seit ... Jahren ununterbrochen in Österreich in %		
		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 und mehr Jahre
Im Ausland geboren insgesamt ¹	1.402.905	24,6	15,6	59,7
		Nach Geschlecht		
Männer	671.693	26,8	15,3	57,9
Frauen	731.212	22,6	15,9	61,5
<i>Frauenanteil (in %)</i>	52,1	47,9	53,1	53,6
		Nach Staatsangehörigkeit		
Österreich	511.050	2,9	3,6	93,5
Nicht-Österreich	891.855	37,1	22,5	40,4
<i>Anteil mit österreichischer Staatsangehörigkeit (in %)</i>	36,4	4,3	8,3	57,0
		Nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit		
EU-Staaten vor 2004, EFTA	298.327	29,8	17,4	52,9
Österreich	102.309	4,9	4,4	90,7
Nicht-Österreich	196.018	42,7	24,2	33,1
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	353.533	33,2	13,9	52,9
Österreich	129.197	1,3	1,5	97,2
Nicht-Österreich	224.336	51,5	21,1	27,4
Ex-Jugoslawien ² , Türkei	499.247	11,7	12,9	75,4
Österreich	190.998	1,4	2,2	96,4
Nicht-Österreich	308.249	18,1	19,5	62,4
Sonstige europäische Länder	46.533	33,1	33,6	33,2
Österreich	8.456	2,9	10,1	87,1
Nicht-Österreich	38.077	39,8	38,9	21,3
Sonstige Länder (einschl. unbekannt)	205.265	32,0	18,7	49,3
Österreich	80.090	6,5	8,5	85,0
Nicht-Österreich	125.175	48,2	25,2	26,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. – 1) Ohne Kroatien und Slowenien. – 2) Ohne rund 4.500 in einem ausländischen Krankenhaus geborene Kinder (siehe methodische Anmerkungen auf Seite 1).

⁵ Für eine Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen ist in der Regel neben weiteren Kriterien ein Aufenthalt von mindestens zehn Jahren erforderlich, für Bürgerinnen von EU- und EWR-Staaten (einschl. Schweiz) und andere Gruppen (z.B. anerkannte Konventionsflüchtlinge, in Österreich geborene Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit) sechs Jahre Aufenthalt.

Von den nicht in Österreich geborenen ausländischen Staatsangehörigen sind zwei Fünftel schon mindestens zehn Jahre im Land, ein fast gleich großer Anteil (37 %) jedoch kürzer als fünf Jahre. Ein signifikant höherer Anteil mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren ist bei den in den neuen EU-Mitgliedsländern geborenen Zugewanderten (mit 51,5 % größte Gruppe) sowie bei den in den Drittstaaten außerhalb Europas Geborenen (mit 48,2 % knapp die Hälfte) zu beobachten. Deutlich länger leben Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, auch wenn sie nicht eingebürgert wurden, in Österreich (62,4 % mindestens 10 Jahre, weniger als ein Fünftel unter fünf Jahren).

Keinen so großen Unterschied gibt es bei den im Ausland geborenen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, da, wie schon mehrfach hingewiesen, es sich großteils um Eingebürgerte handelt. Bis auf wenige Ausnahmen leben mindestens 90 % schon 10 und mehr Jahre ununterbrochen im Land (siehe Tabelle 2). Dass es auch Gruppen von österreichischen Staatsangehörigen gibt, die mit höheren Anteilen an kürzeren Aufenthalten auffallen, z.B. in sonstigen europäischen oder in außereuropäischen Drittstaaten Geborene, ist auch erklärbar. Zum einen handelt es sich um Konventionsflüchtlinge, die schon nach sechs Jahren eingebürgert werden können, andererseits fallen darunter auch Kinder von Auslandsösterreicherinnen und -österreichern, die mit Familie oder als Erwachsene nach Österreich zurückgekehrt sind und schließlich auch (vorübergehende) Auslandsaufenthalte von eingebürgerten Zugewanderten.

In Tabelle 3 im Anhang wird die Verteilung nach Aufenthaltsdauer bzw. Zuwanderungsperiode detaillierter dargestellt.

Nicht alle zugewanderten Frauen und Männer sind Einwanderer auf Dauer

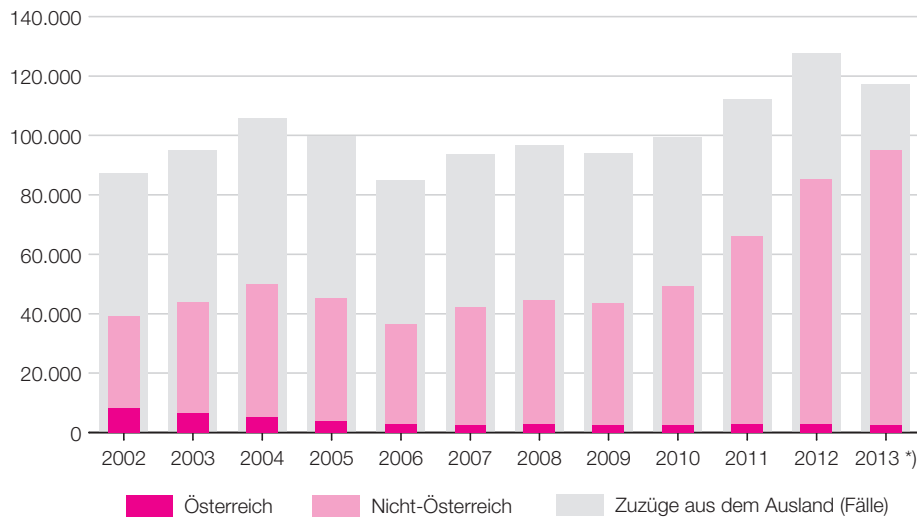
Wie Auswertungen für das Jahrbuch „Migration und Integration“⁶ zeigen, bleibt nur etwas mehr als die Hälfte der Zuwanderer länger als fünf Jahre in Österreich, während knapp weniger als die Hälfte innerhalb von fünf Jahren wieder wegzieht. Diese Berechnung erfolgte für die ausländischen Staatsangehörigen der Zuwanderungsjahre 2002 bis 2007 (47 % sind weniger als fünf Jahre geblieben), 2004 bis 2008 (49 %) und 2005 bis 2009 (48 %). Ein ähnliches Ergebnis kann aus den für die Demographischen Kohortenindikatoren⁷ berechneten internationalen Abwanderungsraten herausgelesen werden. So sind etwa 28 % aller im Jahr 2009 Zugewanderten (unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Geburtsland) schon nach weniger als einem Jahr wieder aus Österreich weggezogen, 46 % nach weniger als drei Jahren und 54 % nach weniger als fünf Jahren.

Diese Dynamik zeigt sich auch an der folgenden Gegenüberstellung von Wanderungsfällen von im Ausland geborenen Personen eines Jahres mit dem Zuwanderungsjahr der im Ausland geborenen Bevölkerung am 31.10.2013 (siehe Abbildung 1). Die Zuzüge eines Jahres stellen Fälle dar, das heißt, dass auch mehrfache Zuzüge einer Person innerhalb eines Jahres oder auch während der gesamten Beobachtungsperiode (nach ebensolchen Wegzügen) enthalten sind. Daher ist die Relation der beiden Größen keine Verbleiberate. Sie liegt bei den Jahren 2002 bis 2009 im Durchschnitt bei 45 und steigt dann auf 50 (2010), 59 (2011), 67 (2012) und 81 (2013 bis Ende Oktober). Dies bedeutet, dass bereits ein Teil der im Laufe des Jahres 2013 zugezogenen Personen am 31. Oktober nicht mehr in Österreich lebt. Im nächsten Jahr wird die Relation zwischen Zuzügen des Jahres 2013 und Bevölkerung am 31. Oktober 2014 mit Zuwanderungsjahr 2013 weiter gesunken sein, im Jahr darauf wird die Relation noch weiter sinken, wenn der Trend der vergangenen Jahre anhält.

⁶ Statistik Austria, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2013, 2014, 2015), Migration und Integration. Zahlen Daten Indikatoren, Wien, jeweils Seite 24.

⁷ Statistik Austria, Demographische Indikatoren – Kohortenindikatoren (Stand 2014) auf http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=106340. Siehe auch Klotz, Johannes (2016), Demographische Kohortenindikatoren. In: Statistische Nachrichten, Mai 2016, S. 348-353.

Abbildung 1: Im Ausland geborene Bevölkerung 2013 nach Jahr der Zuwanderung und Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsfälle aus dem Ausland, 2002 bis 2013



*) Jänner bis Oktober

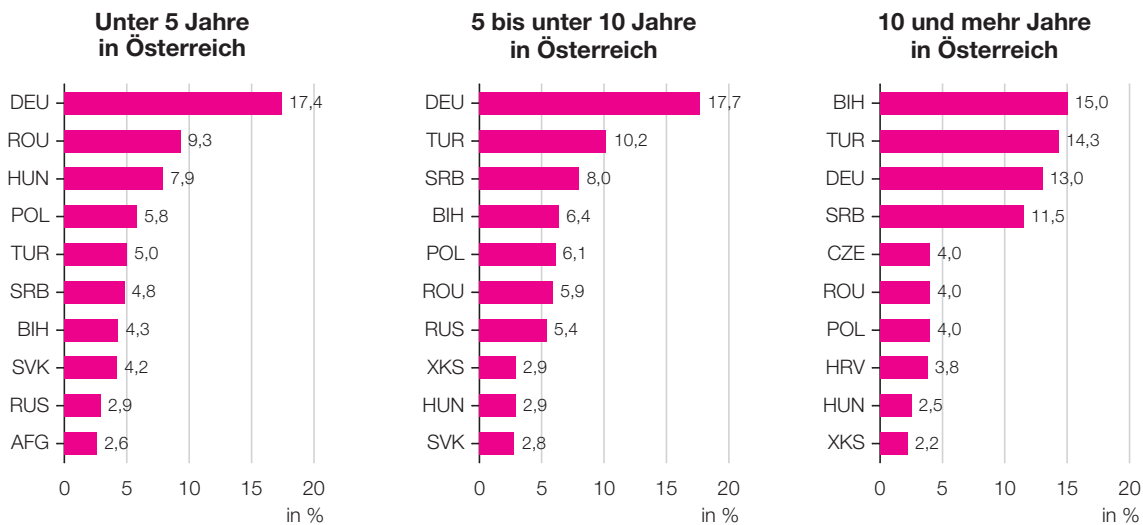
Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013, Wanderungsstatistik 2002 bis 2013. Lesebeispiel: Am 31. Oktober 2013 lebten etwa 66.000 Personen in Österreich, die im Ausland geboren und im Jahr 2011 zugezogen sind. Die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland betrug laut Wanderungsstatistik im Jahr 2011 insgesamt rund 112.000.

In welchem Land sind die Zuwanderer der unterschiedlichen Perioden geboren?

Laut laufender Wanderungsstatistik 2003 bis 2013 stellten deutsche Staatsangehörige die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den Zugewanderten mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit.

Dementsprechend bilden in Deutschland geborene Frauen und Männer auch die größte Gruppe der im Ausland geborenen Bevölkerung, die noch keine zehn Jahre in Österreich lebt. Die schon länger niedergelassenen Personen sind zu etwa gleichen Teilen in Bosnien und Herzegowina sowie in der Türkei geboren. Erst an dritter Stelle folgt Deutschland, an vierter Stelle Serbien, danach mit großem Abstand die weiteren häufigsten Geburtsstaaten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Die zehn stärksten Herkunftsländer (Land der Geburt) nach Aufenthaltsdauer, 2013



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Die Ländernamen werden in der Grafik im ISO Alpha 3 Code dargestellt: AFG Afghanistan, BIH Bosnien und Herzegowina, CZE Tschechische Republik, DEU Deutschland, HRV Kroatien, HUN Ungarn, POL Polen, ROU Rumänien, RUS Russische Föderation, SRB Serbien, SVK Slowakei, TUR Türkei, XKS Kosovo.

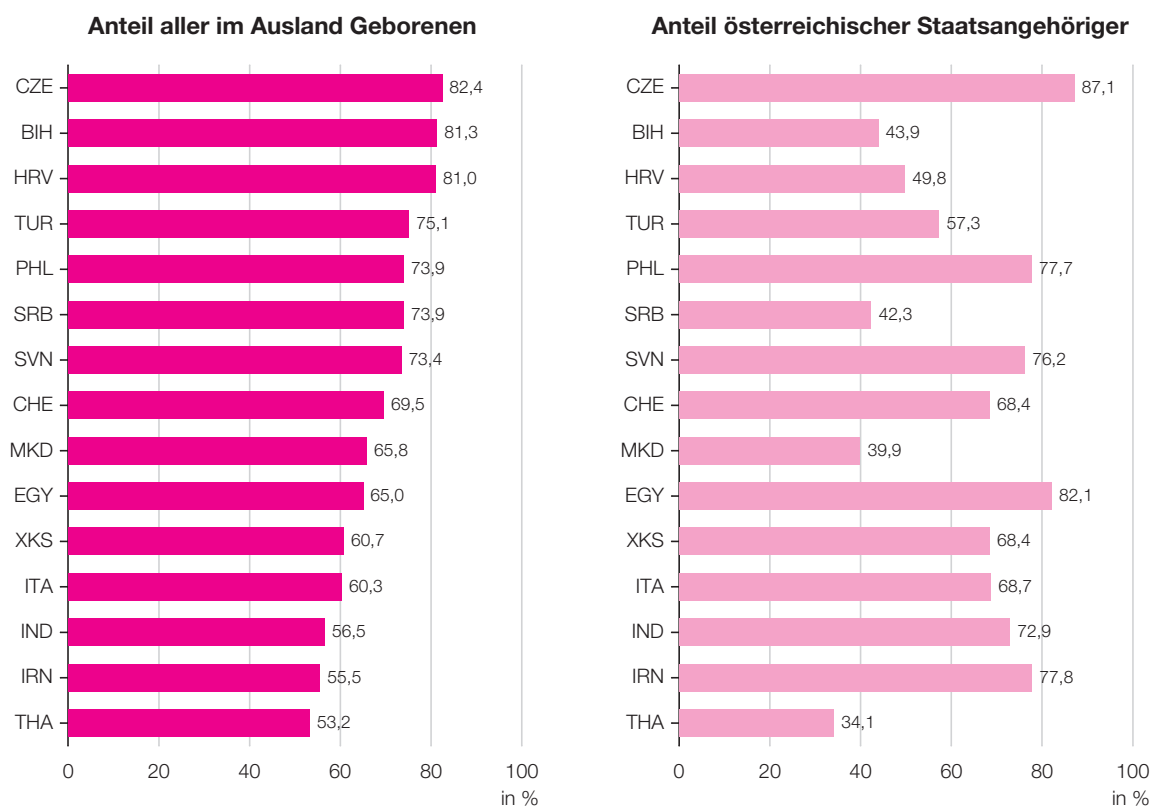
Bei den Zuwanderern der jüngeren Vergangenheit dominiert das Geburtsland Deutschland mit großem Abstand vor der Türkei (Aufenthalt zwischen 5 und 9 Jahren) bzw. Rumänien (Aufenthalt kürzer als 5 Jahre). In der Liste der in der jüngeren bzw. jüngsten Vergangenheit zugewanderten Bevölkerung sind auch die Herkunftsländer Russische Föderation und Afghanistan zu finden, Länder, aus denen besonders viele Asylwerberinnen und Asylwerber nach Österreich gekommen sind.

Wie schon gezeigt wurde, sind drei von vier Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Kroatien und Slowenien) und der Türkei bereits zehn und mehr Jahre in Österreich (siehe Tabelle 2). Werden die Nachfolgestaaten Jugoslawiens einzeln betrachtet (siehe Tabelle 3 im Anhang bzw. Abbildung 3), so leben mindestens 60 % der Zugezogenen schon länger in Österreich. Wie in der Grafik ersichtlich, wird die Reihung von der in der Tschechischen Republik geborenen Bevölkerung angeführt (82,4 % sind seit zehn und mehr Jahren in Österreich). Neben den bereits erwähnten Personengruppen sind auch Zuwanderer aus asiatischen Ländern wie den Philippinen, Indien und Iran sowie der Schweiz und Italien mit einem mindestens 50 %-Anteil an länger niedergelassenen Frauen und Männern hervorzuheben.

Ein hoher Anteil von länger niedergelassenen Personen korreliert nicht automatisch mit einer hohen Einbürgerungsquote (siehe Abbildung 3). Ein Großteil (87,1 %) der Tschechinnen und Tschechen, die schon 10 Jahre und länger in Österreich leben, sind österreichische Staatsangehörige, wurden somit eingebürgert. Abgeschwächt ist dies auch bei den in Slowenien geborenen Frauen und Männern der Fall (76,2 %). Andere Gruppen, z.B. aus asiatischen (z.B. Philippinen, Indien, Iran) und afrikanischen Ländern (z.B. Ägypten), haben ebenfalls mehrheitlich die österreichische Staatsbürgerschaft erworben.

Abbildung 3: Anteil der Personen, die zehn und mehr Jahre in Österreich leben, an allen im Ausland Geborenen sowie Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an den Personen mit langer Aufenthaltsdauer, ausgewählte Herkunftsländer (Land der Geburt), 2013

Seit 10 und mehr Jahren in Österreich

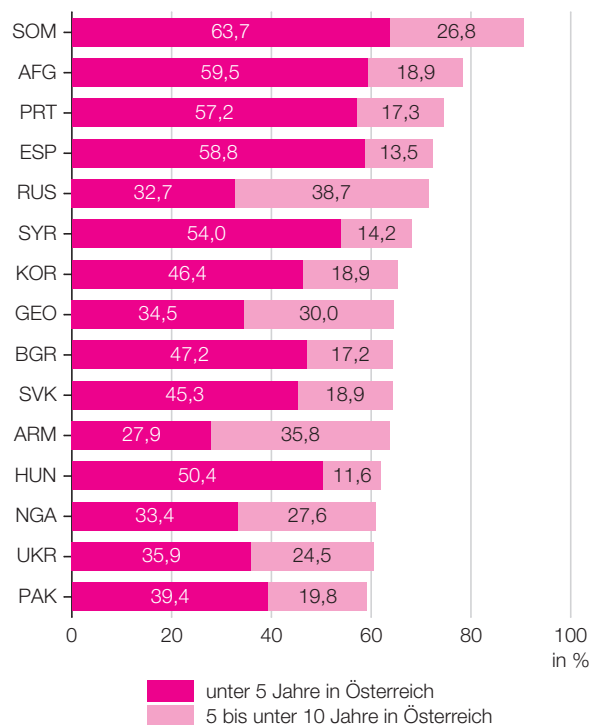


Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Die Ländernamen werden in der Grafik im ISO Alpha 3 Code dargestellt: CZE Tschechische Republik, BIH Bosnien und Herzegowina, HRV Kroatien, TUR Türkei, PHL Philippinen, SRB Serbien, SVN Slowenien, CHE Schweiz, MKD Mazedonien, EGY Ägypten, XKS Kosovo, ITA Italien, IND Indien, IRN Iran, THA Thailand. Die Darstellung erfolgt nur für Geburtsländer mit einer Bevölkerungsstärke von mindestens 5.000 Personen.

Frauen und Männer aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, die wie schon erwähnt, zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil schon länger in Österreich leben, verzeichnen hingegen weitaus niedrigere Einbürgerungsquoten. Zugewanderte aus dem Kosovo stellen eine gewisse Ausnahme dar. 68 % mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren sind Österreicherinnen und Österreicher, aber nur 40 % der in Mazedonien, 42 % der in Serbien, 44 % der in Bosnien und Herzegowina sowie 50 % der in Kroatien Geborenen. Auf Seiten der in der Türkei geborenen, seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden Zuwanderer, sind es 57 %, für Montenegro beträgt der Anteil 58 %.

Bei den Migrantinnen und Migranten, die sich erst seit kurzem in Österreich aufhalten, liegen Personen aus Staaten, aus denen Asylsuchende nach Österreich kommen, an der Spitze, z.B. Somalia, Afghanistan oder Syrien (siehe Abbildung 4). Zugewanderte aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, wie der Russischen Föderation (ein Teil davon Flüchtlinge aus Tschetschenien⁸), aber auch aus der Ukraine, Georgien oder Armenien sind ebenfalls mehrheitlich erst kürzer als zehn Jahre in Österreich. Eine ebenfalls kürzere „Zuwanderungsgeschichte“ verzeichnen die Bevölkerungsgruppen aus Nigeria und Pakistan.

Abbildung 4: Anteil der Personen, die kürzer als zehn Jahre in Österreich leben, an allen im Ausland Geborenen für ausgewählte Herkunftsländer (Land der Geburt), 2013



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Die Ländernamen werden in der Grafik im ISO Alpha 3 Code dargestellt: SOM Somalia, AFG Afghanistan, PRT Portugal, ESP Spanien, RUS Russische Föderation, SYR Syrien, KOR Südkorea, GEO Georgien, BGR Bulgarien, SVK Slowakei, ARM Armenien, HUN Ungarn, NGA Nigeria, UKR Ukraine, PAK Pakistan. Die Darstellung erfolgt nur für Geburtsländer mit einer Bevölkerungsstärke von mindestens 2.000 Personen.

Dass mit dem EU-Beitritt der Nachbarländer Slowakei und Ungarn die Zuwanderung aus diesen Ländern merklich zugenommen hat, zeigt sich schließlich auch an der Zusammensetzung nach Zuwanderungsperioden. Die Hälfte der Ungarinnen und Ungarn lebt noch keine fünf Jahre in Österreich, rund 12 % zwischen fünf und neun Jahren, 38 % zehn und mehr Jahre. Für die Slowakei und auch Bulgarien gelten ähnliche Werte (siehe Abbildung 4 bzw. Tabelle 3 im Anhang). Bei diesen Herkunftsgruppen handelt es sich auch häufiger nicht um dauerhafte Einwanderer, wie aus dem Jahrbuch „Migration und Integration“ hervorgeht: Die Verbleiberate der Zugezogenen der Jahre 2005 bis 2009 (Fünfjahresdurchschnitt) betrug nach fünf Jahren für

⁸ Die meisten Asylanträge von russischen Staatsangehörigen wurden zwischen 2003 und 2005 gestellt (in Summe 17.200), zwischen 2006 und 2013 liegen die jährlichen Zahlen zwischen 2.300 und 3.600. Daten aus Tabelle „Asylanträge 2000-2015 nach Staatsangehörigkeit“: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022914

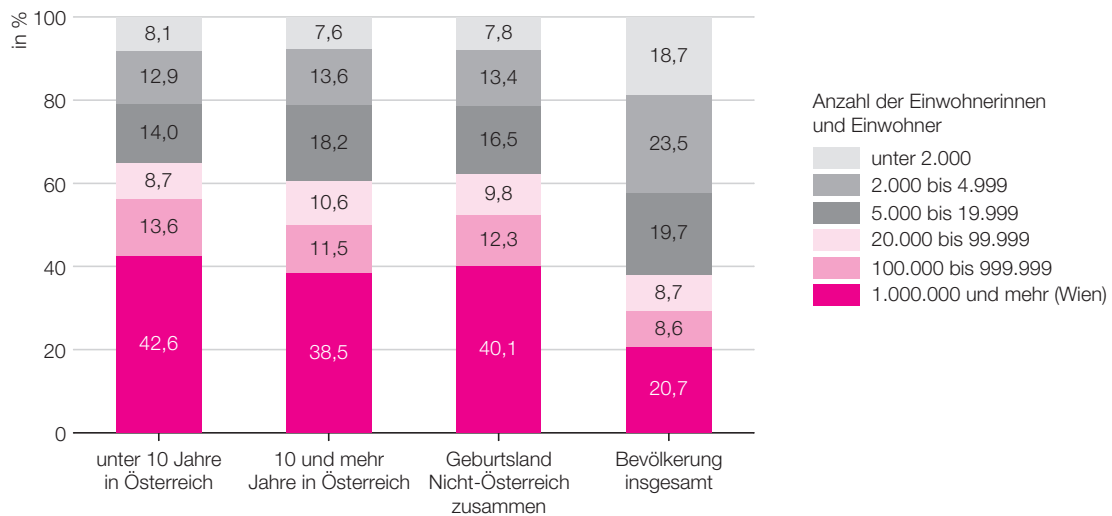
slowakische und ungarische Staatsangehörige etwa 40 %, für Bulgarinnen und Bulgaren knapp 50 %, hingegen für Türkinnen und Türken 72 % und für bosnische Staatsangehörige 70,5 %.⁹

Schließlich sind in Abbildung 4 auch Zugewanderte aus Spanien und Portugal angeführt. Fast drei Fünftel der in Spanien bzw. Portugal geborenen Bevölkerung Österreichs sind erst kürzer als fünf Jahre im Land. Ihre Bevölkerungsstärke ist in Österreich jedoch recht niedrig (Bevölkerung am 31.10.2013 mit dem Geburtsland Portugal: 2.200, Geburtsland Spanien: 5.300), hat aber seit 2011 um jeweils etwas über ein Drittel zugenommen. Da diese Länder hart von der Wirtschaftskrise getroffen wurden, sind mehr, insbesondere Jüngere, in den letzten Jahren ausgewandert, aber vor allem nach Deutschland, Großbritannien oder Lateinamerika).

Wo in Österreich wohnen die Zuwanderer?

Ausländische Staatsangehörige bzw. im Ausland geborene Männer und Frauen leben überdurchschnittlich oft in Städten und großen Gemeinden.¹⁰ Fast vier von fünf wohnen in einer Gemeinde ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, etwa die Hälfte davon, also zwei von fünf (40,1 %) allein in Wien. Nur knapp mehr als ein Fünftel hingegen hat sich in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern niedergelassen. Wird die Bevölkerung insgesamt nach ihrer Verteilung auf Gemeindegrößenklassen betrachtet, so ist der Unterschied zur Subgruppe groß: Auf Wien entfallen 20,7 % der Bevölkerung Österreichs, also nur etwa die Hälfte des Wertes, der von den im Ausland Geborenen erreicht wird. Andererseits leben mehr als zwei Fünftel (42,3 %) der Bevölkerung insgesamt in Gemeinden mit einer Größe von unter 5.000, also etwa doppelt so viele wie von den Migrantinnen und Migranten.

Abbildung 5: Im Ausland geborene Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer und Gemeindegrößenklasse, 2013



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Ziehen Migrantinnen und Migranten, je länger sie in Österreich leben, vermehrt weg aus den Städten? Mit den vorliegenden Daten können nur graduelle Unterschiede nach der Aufenthaltsdauer gezeigt werden (siehe Abbildung 5). Personen, die zehn und mehr Jahre in Österreich sind, leben seltener (50 %) in Städten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern als jene, die vor weniger als zehn Jahren zugewandert sind (56 %). Längerfristig Niedergelassene zog es jedoch weniger in ländliche Gebiete, aber häufiger in Gemeinden ab einer Bevölkerung von 5.000 bzw. in Kleinstädte und Städte mittlerer Größe (29 % gegenüber 23 % bei den Zugewanderten mit kürzerem Aufenthalt).

⁹ Siehe Jahrbuch Migration und Integration 2015, Seite 25.

¹⁰ Siehe dazu auch die Publikation „Migration am Land: Herkunftsländer, Arbeitssuche und Erwerbstätigkeit.“ Registerbasierte Statistiken, Schnellbericht Wien 2013. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=070528

Die starke Konzentration auf Großstädte zeigt sich bei allen Geburtslandgruppen mit Ausnahme der Bürgerinnen und Bürger der EU-14- und EFTA-Staaten (siehe Abbildung 6). Dieser Bevölkerungsteil ist auf die Gemeinden nach Größenklassen ähnlich verteilt wie die Bevölkerung insgesamt. Eine Ausnahme stellen die erst seit kurzem in Österreich lebenden Personen aus EU-14-Ländern bzw. EFTA-Mitgliedsstaaten dar. Von diesen lebt knapp die Hälfte in Städten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, was vermutlich mit der Überrepräsentanz von Studierenden in dieser Teilgruppe zusammenhängt. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil unter den Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich, der in großen Städten lebt, knapp mehr als 30 %.

Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitgliedsstaaten Kroatien und Slowenien) und aus der Türkei zugewanderte Personen unterscheiden sich in ihrer Verteilung auf ländliche bzw. städtische Regionen ebenfalls nach dem Zuwanderungszeitpunkt. Personen, die sich vor weniger als 10 Jahren in Österreich niedergelassen haben, zog es zu drei Fünftel in Städte ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wer länger in Österreich lebt, ist häufiger in Klein- und Mittelstädten bzw. großen Gemeinden zu Hause. Dies zeigt sich auch etwas abgeschwächt bei den Zuwanderern aus den anderen Drittstaaten.

Abbildung 6: Im Ausland geborene Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer, Geburtslandgruppen und Gemeindegrößenklasse, 2013



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Am beliebtesten sind große Städte als Wohnort für Personen, die aus sonstigen Drittstaaten stammen. Von den Migrantinnen und Migranten, die vor weniger als fünf Jahren nach Österreich gekommen sind, wohnt jedoch ein etwas kleinerer Teil (genau zwei Drittel) in Großstädten und immerhin 14 % sind in Gemeinden unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beheimatet. Dies kann mit der Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern – denn bei vielen Zuwanderern aus sonstigen Drittstaaten handelt es sich um solche – verteilt auf alle Regionen Österreichs zusammen hängen.

Fazit

Insgesamt sind rund 1,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs des Jahres 2013 nicht im Inland geboren, sondern zugewandert. Drei von fünf (knapp 60 %) leben schon seit mindestens zehn Jahren in Österreich, rund 16 % leben seit fünf bis unter zehn Jahren hier und weitere 25 % halten sich erst seit weniger als fünf Jahren im Land auf. Von allen Personen, die nicht in Österreich geboren wurden, besitzt mehr als ein Drittel die österreichische Staatsangehörigkeit.

Je nach Herkunft und Zuwanderungsperiode unterscheidet sich die räumliche Konzentration der Migrantinnen und Migranten. Die Zuwanderung konzentriert sich besonders auf die Großstädte, mit Ausnahme der Bürgerinnen und Bürger der EU-14- und EFTA-Staaten.

Es ist geplant, auf Basis der Ergebnisse aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2014, die im Herbst 2016 vorliegen wird, weitere Analysen durchzuführen und in einem weiteren Schnellbericht zu veröffentlichen. Dann unter anderem mit Fokus auf die Erwerbsbeteiligung, Erwerbstätigen- bzw. Arbeitslosenquoten sowie die Branchen, in denen die Migrantinnen und Migranten aus den einzelnen Herkunftsländern arbeiten.

Autorin

Adelheid Bauer

Literatur

STATISTIK AUSTRIA, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2013): Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2013. Wien.

STATISTIK AUSTRIA, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2014): Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2014. Wien.

STATISTIK AUSTRIA, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2015): Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2015. Wien.

Klotz, Johannes (2016), Demographische Kohortenindikatoren. In: Statistische Nachrichten, Mai 2016, S. 348-353.

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, können Sie sich unter http://www.statistik.at/web_de/services/newsletter_anmeldung/index.html jederzeit mit ihrer E-Mail Adresse anmelden. Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog](#) auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.

Methodische Informationen, Definitionen

Die **Abgestimmte Erwerbsstatistik** ist eine registerbasierte Erhebung zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung zum Stichtag 31.10. jeden Jahres. Die Ergebnisse liegen jeweils 2 Jahre nach dem Stichtag vor. Das inhaltliche Konzept richtet sich nach der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik bietet regional tief gegliederte Analysemöglichkeiten zu den Bereichen Demographie, Bildung, Erwerbsstatistik, Pendelzielstatistik sowie Haushalte und Familien. Eine detaillierte Beschreibung der Konzepte der Abgestimmten Erwerbsstatistik findet sich unter: http://www.statistik.at/web_de/fragebogen/abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html

Das **Jahr der Zuwanderung** ist das Kalenderjahr, in dem eine Person zuletzt ihren Hauptwohnsitz in Österreich eingerichtet hat. Darunter ist das Jahr der letzten Meldung und nicht das Jahr der ersten Meldung zu verstehen. Eine Unterbrechung des Aufenthalts in Österreich liegt vor, wenn diese länger als 90 Tage dauert (Wegzug). Erfolgt danach eine neuerliche Meldung in Österreich, handelt es sich um einen neuerlichen Zuzug. Aus dem historisierten Datenbestand des ZMR sind jedoch nur Zuwanderungen ab 2002 ableitbar.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der im Ausland geborenen Bevölkerung nach dem Zuwanderungsjahr bzw. der Zuwanderungsperiode vor dem Jahr 2002 liegt derzeit nur aus Befragungen, wie z.B. der Arbeitskräfteerhebung (AKE), vor. Die Fragestellung lautet: „Seit wann leben Sie ohne Unterbrechung in Österreich?“, wobei als Unterbrechung den Census Recommendations der Konferenz Europäischer Statistiker entsprechend ein Zeitraum von bis zu einem Jahr definiert wird. Bedingt durch die unterschiedlichen Konzepte und Datengrundlagen sind in der registerbasierten Abgestimmten Erwerbsstatistik die jüngeren Zuwanderungsjahre stärker repräsentiert als in der Arbeitskräfteerhebung, die eine Stichprobenerhebung darstellt. Dies trifft auch zu, wenn nur die Personen in Privathaushalten gegenübergestellt werden.

Aufenthaltsdauer in Jahren: wird aus dem Datum der Anmeldung und dem Stichtag berechnet.

Geburtsland: Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

EU-14 Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich.

EU-Beitrittsstaaten ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz. Die Kategorie enthält auch die assoziierten Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt sowie alle von EU- und EFTA-Staaten abhängigen Gebiete in Europa (z.B. Färöer, Gibraltar, Svalbard und Jan Mayen).

Staatsangehörigkeit: Rechtliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern eines Staates. Die Kategorie „Nicht-Österreich“ umfasst auch die Personen mit unbekannter bzw. ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Gemeindegrößenklasse: Die Einteilung erfolgt nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden am Stichtag.

Weitere methodische Erläuterungen finden sich in der **Standarddokumentation zur Registerzählung 2011** (siehe http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/078269.pdf#pagemode=bookmarks).

Tabelle 3: Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtslandgruppen bzw. ausgewählten Geburtsländern, Aufenthaltsdauer bzw. Zuwanderungsjahr und Staatsangehörigkeit, 2013

Geburtsland	Ins- gesamt	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %			Staatsange- hörigkeit Nicht- Österreich zusammen	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %		
		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009
Zusammen	1.402.905	24,6	15,6	59,7	60,2	15,6	24,2	891.855	37,1	22,5	40,4	41,1	22,5	36,4
EU-Staaten vor 2004	282.994	30,4	17,6	52,0	52,4	17,9	29,7	188.907	43,1	24,3	32,6	33,0	24,7	42,3
Belgien	2.364	33,6	18,2	48,2	48,3	18,8	32,9	1.640	43,4	22,0	34,6	34,7	22,7	42,6
Dänemark	1.241	31,9	15,1	53,0	53,4	15,0	31,6	894	40,8	18,2	40,9	41,5	18,1	40,4
Deutschland	207.957	28,9	18,7	52,5	52,8	18,9	28,2	137.775	41,5	26,0	32,5	33,0	26,4	40,6
Finnland	1.477	34,3	14,3	51,4	51,7	14,4	33,9	1.134	42,9	17,2	39,9	40,3	17,3	42,4
Frankreich	7.850	32,5	17,4	50,1	50,6	17,5	31,9	5.607	42,1	21,8	36,1	36,7	21,8	41,5
Griechenland	4.801	47,5	10,4	42,1	42,2	10,7	47,1	3.376	63,4	13,2	23,4	23,5	13,7	62,8
Irland	957	46,8	18,9	34,3	34,4	19,5	46,1	811	50,8	20,0	29,2	29,3	20,7	49,9
Italien	27.477	28,8	10,9	60,3	60,5	11,1	28,4	15.492	48,9	17,7	33,4	33,8	18,1	48,1
Luxemburg	808	42,7	15,8	41,5	41,6	16,1	42,3	641	51,8	17,3	30,9	31,0	17,6	51,3
Niederlande	7.878	29,1	20,8	50,1	50,5	21,1	28,4	6.069	36,1	25,7	38,2	38,6	26,1	35,3
Portugal	2.233	57,2	17,3	25,5	25,7	17,7	56,6	2.021	62,0	18,4	19,6	19,8	18,8	61,4
Schweden	2.839	24,4	15,1	60,5	60,9	15,1	24,0	1.879	34,3	21,1	44,7	45,1	21,1	33,8
Spanien	5.311	58,8	13,5	27,7	27,9	13,8	58,3	4.367	67,3	13,8	18,9	19,1	14,1	66,8
Vereinigtes Königreich	9.801	32,7	19,9	47,4	47,8	20,2	32,0	7.201	40,7	24,1	35,2	35,7	24,4	39,9
EU-Beitrittsstaaten ab 2004, darunter	353.533	33,2	13,9	52,9	53,2	14,0	32,8	224.336	51,5	21,1	27,4	27,8	21,3	50,9
Bulgarien	18.229	47,2	17,2	35,6	35,9	17,5	46,5	14.000	60,7	21,5	17,8	18,3	21,9	59,8
Kroatien	39.482	11,1	7,8	81,0	81,3	7,7	11,0	23.211	18,2	12,6	69,1	69,6	12,4	18,0
Lettland	1.212	59,8	15,3	24,8	25,2	15,6	59,2	1.042	69,1	17,0	13,9	14,2	17,4	68,4
Litauen	1.195	55,6	21,9	22,5	23,6	21,7	54,7	1.031	63,8	24,0	12,2	13,3	23,9	62,9
Polen	66.924	29,8	20,1	50,1	50,5	20,1	29,4	46.389	42,4	28,3	29,3	29,8	28,3	41,8
Rumänien	78.730	40,8	16,4	42,8	43,1	16,7	40,2	53.312	59,5	23,5	17,1	17,5	23,8	58,7
Slowakei	32.013	45,3	18,9	35,8	36,2	19,0	44,8	25.075	57,4	23,4	19,2	19,7	23,5	56,7
Slowenien	19.759	20,4	6,3	73,4	73,6	6,2	20,2	8.528	46,2	13,4	40,5	40,8	13,4	45,8
Tschechische Republik	41.032	11,5	6,0	82,4	82,6	6,0	11,4	11.048	40,6	19,9	39,5	40,0	20,0	40,0
Ungarn	54.123	50,4	11,6	38,0	38,3	11,8	50,0	40.104	67,4	14,9	17,7	18,0	15,2	66,8
EFTA, assoziierte Staaten, darunter	15.333	18,7	12,5	68,8	69,1	12,4	18,4	7.111	32,0	19,8	48,2	48,7	19,8	31,5
Norwegen	763	24,5	14,7	60,8	61,3	14,8	23,9	493	33,5	19,1	47,5	48,3	19,3	32,5
Schweiz	14.065	18,2	12,3	69,5	69,8	12,3	17,9	6.371	31,5	19,9	48,5	49,0	19,9	31,1
Ex-Jugoslawien, Türkei	499.247	11,7	12,9	75,4	76,0	12,6	11,4	308.249	18,1	19,5	62,4	63,3	19,1	17,6
Bosnien und Herzegowina	154.409	9,6	9,0	81,3	81,7	8,9	9,4	98.116	14,7	13,5	71,9	72,3	13,3	14,3
Kosovo	30.091	17,9	21,3	60,7	61,5	21,0	17,5	16.680	31,1	34,3	34,6	35,7	34,0	30,3
Mazedonien	22.294	17,6	16,6	65,8	66,3	16,5	17,1	16.122	23,7	21,5	54,7	55,4	21,4	23,2
Montenegro	1.605	19,3	12,9	67,8	68,3	12,6	19,0	953	31,8	20,3	48,0	48,9	19,8	31,3
Serbien	130.349	12,6	13,5	73,9	74,6	13,1	12,3	88.207	17,9	19,0	63,0	64,0	18,4	17,6
ehem. Jugoslawien, nicht zuordenbar	692	3,2	2,7	94,1	94,1	3,0	2,9	87	19,5	18,4	62,1	62,1	20,7	17,2
Türkei	159.807	10,9	14,0	75,1	75,7	13,7	10,6	88.084	18,4	23,4	58,2	59,2	22,9	17,9
Sonstige europäische Länder	46.533	33,1	33,6	33,2	34,8	32,7	32,5	38.077	39,8	38,9	21,3	22,9	37,9	39,1
Albanien	3.010	25,0	15,6	59,4	60,1	15,3	24,7	1.734	42,0	25,7	32,3	33,2	25,5	41,3
Moldawien	1.920	40,3	28,3	31,5	32,2	28,4	39,4	1.623	47,1	31,2	21,6	22,4	31,5	46,1
Russische Föderation	30.356	32,7	38,7	28,6	30,5	37,3	32,2	26.193	37,4	42,7	19,9	21,9	41,3	36,8
Ukraine	9.527	35,9	24,5	39,6	40,6	24,2	35,1	7.138	47,0	30,1	22,9	23,9	30,1	46,0
Weißrussland	1.720	31,2	32,8	36,0	37,3	32,5	30,2	1.389	38,1	38,0	23,9	25,2	37,9	36,9

Fortsetzung Tabelle 3: Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtslandgruppen bzw. ausgewählten Geburtsländern, Aufenthaltsdauer bzw. Zuwanderungsjahr und Staatsangehörigkeit, 2013

Geburtsland	Ins- gesamt	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %			Staatsange- hörigkeit Nicht- Österreich zusammen	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %		
		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009
Sonstige Länder einschl. unbekannt	205.265	32,0	18,7	49,3	50,0	18,6	31,4	125.175	48,2	25,2	26,5	27,4	25,2	47,4
Afrika, darunter	43.641	28,3	21,0	50,6	51,5	20,8	27,8	24.354	44,8	28,6	26,6	27,6	28,5	43,9
Algerien	1.303	44,2	17,3	38,4	38,8	18,2	43,1	941	58,3	20,7	20,9	21,3	21,9	56,9
Ägypten	13.200	17,8	17,1	65,0	65,6	16,9	17,5	4.849	37,6	30,8	31,6	32,5	30,6	36,9
Äthiopien	1.112	24,3	39,6	36,2	37,9	37,9	24,1	371	48,0	28,0	24,0	24,5	28,0	47,4
Gambia	563	47,4	29,1	23,4	24,7	29,1	46,2	511	51,5	28,6	20,0	21,1	28,8	50,1
Ghana	2.095	20,9	20,2	58,9	60,0	19,6	20,3	1.024	30,3	29,1	40,6	42,3	28,0	29,7
Kamerun	649	37,6	24,0	38,4	39,4	24,8	35,7	498	46,4	26,7	26,9	27,9	28,1	44,0
Kenia	997	36,0	25,8	38,2	38,6	26,5	34,9	735	46,3	29,9	23,8	24,2	31,0	44,8
Kongo, Demokrati- sche Republik	885	26,0	24,2	49,8	50,4	24,5	25,1	584	35,4	30,5	34,1	34,9	31,0	34,1
Marokko	1.955	30,9	19,5	49,6	50,1	19,3	30,5	1.201	47,2	25,4	27,4	27,9	25,5	46,6
Nigeria	6.986	33,4	27,6	39,0	40,5	26,6	32,9	5.171	41,5	32,1	26,4	28,1	30,9	40,9
Somalia	2.233	63,7	26,8	9,5	10,1	27,0	62,9	2.129	66,5	26,9	6,6	7,1	27,2	65,7
Südafrika	2.362	18,4	15,6	66,0	66,5	15,6	18,0	808	36,8	26,2	37,0	37,5	26,6	35,9
Sudan historisch	628	33,9	23,2	42,8	43,9	22,8	33,3	423	48,5	28,1	23,4	24,6	27,7	47,8
Tunesien	3.524	21,3	18,2	60,5	61,2	18,2	20,6	1.761	36,6	30,3	33,1	34,3	30,5	35,2
Asien, darunter	126.825	33,4	18,2	48,3	49,0	18,2	32,9	80.317	50,1	24,9	25,0	25,8	24,9	49,3
Afghanistan	15.266	59,5	18,9	21,5	22,2	19,0	58,8	13.267	68,2	20,1	11,7	12,3	20,4	67,4
Armenien	2.855	27,9	35,8	36,3	38,0	35,0	27,0	2.577	30,9	37,6	31,5	33,3	36,8	29,9
Aserbajdschan	1.176	39,1	30,7	30,2	31,0	30,8	38,2	1.031	44,2	32,8	23,0	24,0	32,9	43,2
Bangladesch	2.629	30,0	23,2	46,9	48,0	22,7	29,3	1.702	43,8	28,6	27,6	28,8	28,4	42,7
China	14.348	29,2	19,1	51,7	52,5	19,0	28,5	9.198	42,5	26,9	30,6	31,6	27,0	41,5
Georgien	2.976	34,5	30,0	35,5	36,6	29,5	33,9	2.534	40,1	32,8	27,1	28,1	32,5	39,4
Indien	12.536	27,3	16,2	56,5	57,2	16,2	26,7	6.760	47,8	23,7	28,5	29,3	23,9	46,8
Indonesien	1.142	31,8	14,9	53,3	54,5	14,6	30,9	736	44,8	19,7	35,5	37,0	19,6	43,5
Irak	5.583	30,7	19,6	49,7	50,2	20,0	29,8	3.183	50,3	29,9	19,8	20,4	30,9	48,8
Iran	15.689	31,2	13,3	55,5	56,0	13,2	30,8	8.290	56,2	20,4	23,3	24,0	20,6	55,5
Israel	2.128	29,4	16,4	54,1	54,5	16,5	29,0	1.056	48,7	24,3	27,0	27,4	24,8	47,8
Japan	2.501	37,0	15,7	47,3	47,9	15,9	36,3	2.093	42,2	18,1	39,7	40,3	18,3	41,4
Jordanien	652	25,6	18,6	55,8	55,8	18,9	25,3	310	44,5	30,3	25,2	25,2	31,0	43,9
Kambodscha	838	9,3	22,9	67,8	68,1	23,2	8,7	146	34,9	30,8	34,2	36,3	29,5	34,2
Kasachstan	1.711	57,3	23,7	18,9	19,2	24,0	56,8	1.539	63,2	24,8	12,0	12,2	25,1	62,6
Kirgisistan	809	45,0	27,2	27,8	28,2	28,1	43,8	652	54,9	29,3	15,8	16,0	30,7	53,4
Libanon	1.598	17,0	19,1	63,9	64,1	19,3	16,6	674	33,4	38,6	28,0	28,3	39,0	32,6
Mongolei	1.763	50,4	29,2	20,5	20,9	29,6	49,5	1.669	52,8	30,1	17,0	17,5	30,6	51,9
Nepal	610	41,8	27,9	30,3	30,7	27,5	41,8	486	51,6	30,7	17,7	17,9	30,5	51,6
Pakistan	4.883	39,4	19,8	40,7	41,3	19,9	38,8	3.253	55,9	22,9	21,2	21,9	23,0	55,1
Philippinen	12.343	11,3	14,8	73,9	74,6	14,4	11,0	4.719	24,7	32,2	43,1	44,6	31,4	24,0
Saudi-Arabien	501	48,5	18,6	32,9	33,7	18,8	47,5	309	67,0	20,7	12,3	13,6	21,0	65,4
Sri Lanka	848	18,3	15,6	66,2	66,5	15,4	18,0	433	31,6	26,8	41,6	42,0	26,6	31,4
Südkorea	2.236	46,4	18,9	34,7	35,2	19,2	45,6	1.784	57,1	23,0	19,8	20,3	23,6	56,1
Syrien	5.455	54,0	14,2	31,8	32,2	14,1	53,7	3.924	71,9	16,9	11,1	11,6	16,8	71,5
Taiwan	1.357	17,9	11,1	71,0	71,0	11,5	17,5	495	39,6	21,6	38,8	39,0	22,2	38,8
Thailand	5.409	24,4	22,3	53,2	54,0	21,8	24,2	4.221	28,6	26,5	44,9	45,9	25,9	28,3
Usbekistan	1.007	28,4	19,2	52,4	53,4	19,6	27,0	552	47,6	31,0	21,4	22,5	32,2	45,3
Vietnam	2.901	11,7	11,3	77,0	77,3	11,1	11,6	859	33,1	30,3	36,7	37,7	29,7	32,6

Fortsetzung Tabelle 3: Im Ausland geborene Bevölkerung nach Geburtslandgruppen bzw. ausgewählten Geburtsländern, Aufenthaltsdauer bzw. Zuwanderungsjahr und Staatsangehörigkeit, 2013

Geburtsland	Ins-gesamt	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %			Staatsangehörigkeit Nicht-Österreich zusammen	Aufenthaltsdauer in %			Jahr der Zuwanderung in %		
		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009		bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	vor 2004	2004 bis 2008	seit 2009
Amerika	31.694	31,4	17,9	50,7	51,2	17,9	30,9	19.054	44,7	22,8	32,6	33,2	22,8	44,0
Nordamerika, darunter	11.964	36,4	15,6	48,0	48,3	15,8	35,9	7.564	49,1	17,8	33,1	33,5	18,0	48,4
Kanada	2.248	30,4	13,5	56,1	56,7	13,4	29,9	1.230	48,6	18,7	32,7	33,6	18,6	47,8
USA	9.698	37,8	16,1	46,1	46,4	16,3	37,3	6.331	49,1	17,6	33,2	33,5	17,9	48,6
Übriges Amerika, darunter	19.730	28,4	19,3	52,3	52,9	19,2	27,8	11.490	41,8	26,0	32,2	33,0	25,9	41,1
Argentinien	1.426	29,5	15,8	54,7	55,5	15,4	29,0	734	49,0	23,3	27,7	28,6	23,3	48,1
Brasilien	4.673	30,8	20,4	48,8	49,3	20,4	30,2	3.096	40,7	25,2	34,1	34,7	25,2	40,1
Chile	1.153	21,9	12,5	65,6	66,2	12,1	21,8	521	42,0	21,5	36,5	37,4	20,7	41,8
Dominikanische Republik	2.915	22,0	23,6	54,4	55,4	23,3	21,4	1.587	31,7	33,1	35,2	36,5	32,5	30,9
Ecuador	651	28,4	19,2	52,4	52,7	19,2	28,1	372	43,8	25,8	30,4	30,6	26,1	43,3
Kolumbien	1.582	32,7	16,6	50,6	51,2	16,8	32,0	955	46,7	23,1	30,2	31,1	23,2	45,7
Kuba	853	26,6	23,4	49,9	50,8	23,3	25,9	570	36,8	29,8	33,3	34,4	29,5	36,1
Mexiko	1.580	40,9	18,5	40,5	40,6	19,2	40,2	1.021	56,0	22,5	21,4	21,6	23,2	55,1
Peru	1.565	22,6	21,2	56,3	56,9	20,9	22,2	855	36,0	30,4	33,6	34,5	30,2	35,3
Venezuela	916	30,2	17,8	52,0	52,7	17,2	30,0	496	47,4	24,0	28,6	29,8	23,2	47,0
Ozeanien, darunter	2.727	31,5	13,9	54,6	55,0	14,0	31,0	1.386	49,6	20,1	30,2	30,6	20,5	48,9
Australien	2.185	30,3	13,0	56,8	57,2	13,0	29,8	1.043	50,6	19,8	29,5	29,9	20,2	49,9
Unbekannt	378	12,2	6,1	81,7	82,0	6,3	11,6	64	53,1	21,9	25,0	26,6	21,9	51,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013.

Tabelle 4: Verteilung der im Ausland geborenen Bevölkerung auf Geburtslandgruppen nach Aufenthaltsdauer

Geburtslandgruppe	Aufenthaltsdauer				
	bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger nach Staatsangehörigkeit		
			zusammen	Österreich	Nicht-Österreich
Zusammen	345.460	219.368	838.077	477.956	360.121
	in %				
EU, EFTA	59,7	46,1	41,1	45,7	35,1
EU-Staaten vor 2004, EFTA	25,7	23,6	18,8	19,4	18,0
EU-Berittstaaten ab 2004	34,0	22,4	22,3	26,3	17,0
Ex-Jugoslawien ¹ , Türkei	16,9	29,3	44,9	38,5	53,5
Ex-Jugoslawien ¹	11,9	19,1	30,6	24,1	39,2
Türkei	5,0	10,2	14,3	14,4	14,2
Sonstige europäische Länder	4,5	7,1	1,8	1,5	2,3
Sonstige Länder einschl. unbekannt	19,0	17,5	12,1	14,2	9,2
Afrika	3,6	4,2	2,6	3,3	1,8
Asien	12,3	10,5	7,3	8,6	5,6
Amerika	2,9	2,6	1,9	2,1	1,7
Nordamerika	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7
Übriges Amerika	1,6	1,7	1,2	1,4	1,0
Ozeanien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. – 1) Ohne Kroatien und Slowenien.

Tabelle 5: Verteilung der im Ausland geborenen Bevölkerung auf Geburtslandgruppen nach Zuwanderungsjahr

Geburtslandgruppe	Zuwanderungsjahr				
	vor 2004 nach Staatsangehörigkeit			2004 bis 2008	seit 2009
	zusammen	Österreich	Nicht-Österreich		
Zusammen	845.026	478.816	366.210	218.427	339.452
	in %				
EU, EFTA	41,0	45,6	35,0	46,8	59,8
EU-Staaten vor 2004, EFTA	18,8	19,4	18,0	24,1	25,6
EU-Berittstaaten ab 2004	22,3	26,2	17,0	22,7	34,1
Ex-Jugoslawien ¹ , Türkei	44,9	38,5	53,2	28,8	16,8
Ex-Jugoslawien ¹	30,6	24,1	39,0	18,8	11,8
Türkei	14,3	14,4	14,2	10,0	5,0
Sonstige europäische Länder	1,9	1,6	2,4	7,0	4,5
Sonstige Länder einschl. unbekannt	12,1	14,3	9,3	17,5	19,0
Afrika	2,7	3,3	1,8	4,1	3,6
Asien	7,4	8,6	5,7	10,5	12,3
Amerika	1,9	2,1	1,7	2,6	2,9
Nordamerika	0,7	0,7	0,7	0,9	1,3
Übriges Amerika	1,2	1,4	1,0	1,7	1,6
Ozeanien	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013. – 1) Ohne Kroatien und Slowenien.